

Rang, während die Konsuln im Range auf derselben Stufe stehen, wie die Legationsräte. Die Rangfrage spielt im Auslande aber durchaus keine geringfügige Rolle, wie man vielleicht annehmen könnte. Denn durch einen höheren Rang würde die gesellschaftliche Position der Sachverständigen verbessert und ihnen so der Zugang zu manchen Kreisen geöffnet, die ihnen jetzt verschlossen sind. Heute nehmen die deutschen Handelsfachverständigen jedenfalls eine völlig untergeordnete und unselbständige Stellung im Reiche ein.

4. Erhöhung der Gehälter.

Gegenwärtig sind die Gehälter der Handelsfachverständigen denen der Beamten derjenigen Behörden, denen sie zugeteilt sind, proportional und richten sich nach den wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnissen ihres Wohnsitzes. Die Gehälter schwanken zwischen 9600 und 24 000 M. Dazu kommen die nicht sehr hohen Zuschüsse für Informationsreisen. Diese Bezahlung ist durchaus unzulänglich und nicht dazu angetan, tüchtige Kaufleute oder sonstige Persönlichkeiten, die vielleicht auf einen besonderen Rang keinen Wert legen würden, zu gewinnen.

Auch die Reisespesen bedürfen einer Aufbesserung, damit die Sachverständigen vor allem häufiger auf Reisen gehen können. Während ihres Urlaubs nach Deutschland erhalten die Handelsfachverständigen nicht einmal ihr volles Gehalt, trotzdem sie auch den größten Teil ihres Urlaubs im Dienst sind, da sie die Industriebezirke bereisen, Vorträge halten und in den Sprechstunden Auskünfte erteilen müssen, ja sie müssen sogar die Hin- und Rückreise nach und von Deutschland selbst bezahlen.

5. Bervollständigung der Hilfsmittel der Handelsfachverständigen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß der deutsche Handelsfachverständige, da ihm jede Schreibhilfe verweigert wird, den größten Teil der Zeit mit Brieffschreiben und Beantwortung oft ganz einfacher Anfragen verbringen und gewöhnlich seine Berichte selbst abschreiben.

Während der Reise bleibt alles liegen, bis der Handelsfachverständige zurückkommt, um sich wieder mit der Post zu beschäftigen. Es ist daher zu fordern, daß jeder Handelsfachverständige ein Büro bekommt, mit 1 oder 2 Hilfskräften, die die laufenden einfachen Arbeiten erledigen, damit er sich seinerseits mit dem Studium der Verhältnisse beschäftigen kann, für die er eigentlich da ist.

6. Sicherstellung der Zukunft der Handelsfachverständigen.

Wie erwähnt, scheiden die Handelsfachverständigen nach Ablauf ihrer Amtsperiode aus, falls sie ihren Vertrag nicht verlängern. Es wäre daher zu fordern, daß ihre Zukunft und damit ihre ganze Stellung durch Übernahme in die Reichsbeamtenschaft sichergestellt wird. Sofern sich ein Handelsfachverständiger nach bereits abgelegter Probezeit in seinem besonderen Aufgabekreise nicht so bewähren sollte, wie man erwartet hatte, müßte es angängig sein, ihn im Reichsdienst an anderer Stelle in einer seiner Vorbildung und seinen Leistungen angemessenen Stellung zu verwenden.

7. Bestellung eines Beirates für die Auswahl der Handelsfachverständigen.